

---

## Akteneinsicht in Bauakten für abgeschlossene Verfahren

### ***Welche Vorgänge können im Archiv der Bauaufsicht Frankfurt eingesehen werden?***

Im Archiv der Bauaufsicht Frankfurt am Main, Kurt-Schumacher-Straße 10, können abgeschlossene Vorgänge (z.B. komplett Baugenehmigungsakten, statische Berechnungen und sonstige baurechtliche Unterlagen von Liegenschaften) aus dem Geschäftsbereich der Bauaufsicht Frankfurt am Main digital eingesehen werden. Baugenehmigungsakten und Statiken können in digitalisierter Form erworben werden.

Ob zu Ihrer Liegenschaft Akten vorhanden sind und wann Sie diese einsehen bzw. erwerben können, können Sie per E-Mail unter der Adresse [archiv-bauaufsicht@stadt-frankfurt.de](mailto:archiv-bauaufsicht@stadt-frankfurt.de) abfragen. Zudem stehen Ihnen die Kundenberater/-innen des Archivs unter der Telefonnummer 069 212-44544 zur Verfügung.

### ***Wo und wann können Vorgänge im Archiv eingesehen werden?***

Das Archiv der Bauaufsicht Frankfurt finden Sie im 2. Untergeschoss des Gebäudes der Bauaufsicht. Die Öffnungszeiten sind Dienstag und Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr. Einsichten erfolgen ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung. Termine können per Mail unter Zusendung der Unterlagen zur Legitimation (siehe nächster Abschnitt) für jeweils circa eine Stunde beantragt werden.

Die Bestandsunterlagen liegen ausschließlich digitalisiert vor und können Ihnen auch mittels einer Datenaustausch-Plattform übermittelt werden. Hierfür müssen im Vorfeld die nachfolgenden Voraussetzungen zur Akteneinsicht erfüllt sein.

### ***Wer ist zur Akteneinsicht für abgeschlossene Verfahren berechtigt?***

Aus Datenschutzgründen dürfen Bauakten nur durch Eigentümer oder die von ihm bevollmächtigten Personen eingesehen werden. Dies ist in geeigneter Form nachzuweisen (durch eine unterschriebene Vollmacht) bei Gesellschaften zusätzlich durch einen aktuellen Handelsregisterauszug, bei Vereinen zusätzlich durch einen aktuellen Vereinsregisterauszug und bei Stiftungen zusätzlich ein Auszug aus dem Stiftungsverzeichnis. Wenn die Liegenschaft innerhalb des letzten Halbjahres erworben wurde, ist zudem ein aktueller Grundbuchauszug (der Kaufvertrag oder die Auflassung im Grundbuch ist nicht ausreichend) oder die Vollmacht des bisherigen Eigentümers vorzulegen. Eigentümer von WEG geteiltem Eigentum benötigen eine Vollmacht der Hausverwaltung oder aller anderen Eigentümer. Dies ist erforderlich, weil es uns in der Regel keine Akten zu einzelnen Wohnungen vorliegen.

Bei Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) ist ein aktueller Grundbuchauszug als Nachweis der Mitglieder der GbR vorzulegen.

**Bitte beachten Sie, dass die Akteneinsicht nur bei Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses möglich ist.**

**Was kostet die Akteneinsicht?**

Die Akteneinsicht für abgeschlossene Verfahren ist gebührenpflichtig. Die Gebühr richtet sich nach dem Arbeitsaufwand und beträgt in der Regel 31,00 € pro Liegenschaft. Diese können Sie entweder in bar, per EC- oder Kreditkarte bei uns bezahlen.

Das Mitbringen einer Digitalkamera ist gestattet.

Die Kosten für den Erwerb von digitalen Unterlagen richten sich nach dem Datenvolumen. Ein MB kostet 0,87 Euro. Der Mindestbetrag gemäß der Allgemeinen Verwaltungskostenordnung beträgt 31,00 Euro

**Wie erreichen Sie uns?**

Persönlich: Kurt-Schumacher-Straße 10, 60311 Frankfurt am Main

Hotline des Archivs: 069-212-44544

E-Mail des Archivs: [archiv-bauaufsicht@stadt-frankfurt.de](mailto:archiv-bauaufsicht@stadt-frankfurt.de)